



Liebe Schulgemeinschaft im LeG!

Nach dem „Niedersächsischen Rahmenhygieneplan Corona Schule 9.0 (RHP)“ vom 11.11.2021 (s. LeG-Homepage), den Rundverfügungen Nr. 29+30/2021 (RV) vom 10.+23.11.2021 und der „Nds. Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus“ (NVO) in der Fassung vom 9.11.2021 gibt es folgende Neuerungen bzw. Konkretisierungen:

Das **Kohortenprinzip** wird auf die gesamte Schulgemeinschaft ausgeweitet. Am LeG betrifft das die Aufhebung der zeitlich versetzten Pausen in den ungeraden Jahrgängen. → RV29 S.2

Eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist eine medizinische Maske, die im gesamten Gebäude und auch im Unterricht getragen werden muss. Personen bis 14 Jahre dürfen auch andere textile Barrieren verwenden. Auf Maskenpausen ist zu achten, z.B. in den 20-5-20-Lüftungspausen. → RV29 S. 4-5, NVO §16, Absatz 1

Zutritt zum Schulgelände erfolgt für Nichtangehörige der Schulgemeinschaft nach der 2G-Plus-Regel: externe Besucher legen einen entsprechenden Nachweis vor und füllen ein Kontaktformular aus. Das gilt auch für Elternsprechtage und Versammlungen. Wer keinen Nachweis vorlegen kann, muss unmittelbar nach dem Betreten einen Antigenschnelltest durchführen. → RV S. 3+7, RHP S. 5 Für Schulangehörige gilt die 3G-Regel: Ungeimpfte testen sich täglich unter Aufsicht. → RV30 S. 4

Darüber hinaus wird auch geimpften und genesenen Kollg*innen, Schüler*innen und Mitarbeiter*innen empfohlen, sich bis zu dreimal wöchentlich freiwillig zu testen.

Wir hoffen, damit den Präsenzunterricht langfristig aufrecht erhalten zu können.

Mit besten Grüßen und bleiben Sie gesund,
Dr. Dirk Wübbenhorst und Ilka Kratz (Schulleitung)

Uelzen im November 2021

Bei Krankheitssymptomen: zu Hause bleiben und ggf. Arzt aufsuchen
-> s. LeG-Homepage > Schulbesuch bei Erkrankung und RHP S. 4

Wenn alles ok ist, dann gelten folgende Verhaltensregeln ...

... zu Hause: Durchführung des Antigen-Schnelltests (montags, mittwochs und freitags)
→ positives Ergebnis: Meldung beim Gesundheitsamt und in der Schule
→ negatives Testergebnis wird von Eltern im Schulplaner oder in Liste dokumentiert
Empfehlung: auch vollständig geimpfte und genesene Personen testen sich 3x wöchentlich

... in Bus, Bahn und an Haltestellen: (s. auch Hinweise für ÖPNV) MNB und 1,5 m Abstand

Lessing-Gymnasium

... im Schulgebäude: (s. Persönliche Hygiene, RHP S. 4)
- **auf den WCs:** sofort Hände waschen - nur max. 2 Schüler gleichzeitig
- **an den Türen:** mit dem Ellbogen bedienen
- **auf den Fluren:** Abstandsregel von 1,50 m einhalten, rechts gehen, MNB tragen

... im Außengelände:
• Abstandsregel einhalten
• Aufenthalt räumlich getrennt

... im Unterrichtsraum:
Schüler*innen
• legen Mo-Mi-Fr Unterschrift über neg. Schnelltest vor
• sitzen nach festem Sitzplan !
• tragen MNB auch am Sitzplatz
• gilt nicht im Sportunterricht
→ RV S.6

... in der LeGeria:
Schüler*Innen
• sitzen in Pausen und beim Mittagessen an Jahrgangstischen
• tragen MNB, Ausnahme: beim Essen

Bei Auftreten von Krankheitszeichen:
→ Abholung durch Eltern

bei fehlendem neg. **Testnachweis:**
→ Nachtstung in der LeGBoX
→ beim 4. Mal: Abholung durch die Eltern

Test positiv:
Abholung durch Eltern und PCR-Test beim Arzt

Negativ

... in Bus, Bahn & an Haltestellen: (s. auch Hinweise für ÖPNV) MNB und 1,5 m Abstand